Haushaltssatzung

der Stadt Dingelstädt (Landgemeinde)

(Landkreis Eichsfeld) für das Haushaltsjahr 2023

Auf Grund des § 55 Thüringer Kommunalordnung –ThürKO-, in der Fassung der Neubekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBL. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 24.03.2023 (GVBL. S. 127) erlässt die Stadt Dingelstädt folgende Haushaltssatzung:

§ 1

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2023 wird hiermit festgesetzt: er schließt im Verwaltungshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 20.166.900 EUR

und im Vermögenshaushalt

in den Einnahmen und Ausgaben mit 10.372.000 EUR

ab.

§ 2

Der Gesamtbetrag der Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen wird auf 2.000.000 € festgesetzt.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt werden nicht festgesetzt.

§ 4

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf 3.360.000 Euro festgesetzt.

§ 5

Es gilt der von dem Stadtrat am 27.06.2023 beschlossene Stellenplan.

§ 6

Gemäß § 45 a Abs. 9 ThürKO werden den Ortschaften finanzielle Mittel in Höhe von 5,00 € je Einwohner zuzüglich der Berücksichtigung der Preisentwicklungsrate sowie den Ortschaften Beberstedt, Helmsdorf, Kefferhausen, Kreuzebra, Silberhausen und Zella zusätzlich ein Sockelbetrag von 1.000,00 € bereitgestellt.

§ 8

Diese Haushaltssatzung tritt mit dem 01.01.2023 in Kraft.

Dingelstädt, den 03.07.2023

Stadt Dingelstädt

Andreas Fernkorn

Bürgermeister (Siegel)